

## Kundmachung des Entwurfes des 3. Nachtragsvoranschlags 2022

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 24.10.2022

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdg LGBl Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

24.10.2022 bis zum 31.10.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://neuhaus.gv.at/finanzengemeinde-neuhaus/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Patrick Skubel